

## Bericht über die Sitzung 1/2002 des Hauptausschusses am 11. März 2002 in Bonn

GUNTHER SPILLNER

Am 11. März 2002 tagt der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung das erste Mal in diesem Jahr. Wie in jedem Jahr stehen die Stellungnahme zum Entwurf des Berufsbildungsberichts und der Haushaltsplanentwurf des Bundesinstituts im Zentrum der Beratungen dieser Märzsession.

Der Hauptausschuss verabschiedet die Stellungnahme der Länder ohne Änderung mit Mehrheit als seine Stellungnahme zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2002. Diese und die Minderheitsvoten der Gruppe der Arbeitgeber und der Gruppe der Arbeitnehmer liegen als Anlage dieser Ausgabe der BWP bei und sind als Pressemitteilung 9/2002 des Bundesinstituts veröffentlicht worden.

In der Stellungnahme des Hauptausschusses wird weiterhin eine leichte Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt festgestellt. Allerdings hätten sich die zu Beginn des Ausbildungsjahres gehegten optimistischen Erwartungen nicht erfüllt. Ohne eine gesamtwirtschaftliche Trendwende sei eine deutliche Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten.

Der Hauptausschuss stellt nach § 14 Abs. 1 des Berufsbildungsförderungsgesetzes den Haushaltsplan des Instituts für das Haushaltsjahr 2003 in Einnahmen und Ausgaben mit 56.590 T € – unter dem üblichen Haushaltsvorbehalt des Bundes – abschließend fest und nimmt die mittelfristige Finanzplanung 2003–2006 ohne Aussprache zur Kenntnis. Die Beauftragten der Arbeitnehmer lehnen den Haushalt wegen der fortgesetzten 1,5-prozentigen Stellenkürzung im Haushaltsjahr 2003 ab. Sie sehen die Ar-

beitsfähigkeit des Bundesinstitut als nachhaltig gefährdet an und geben dieses Votum zu Protokoll.

Auf Nachfrage erläutert der Generalsekretär, das Bundesinstitut werde seine gesetzlichen Aufgaben der Forschung, Beratung und Entwicklung nur entsprechend seiner personellen und finanziellen Ausstattung erfüllen können. Nicht tragfähig sei, dass ein Viertel aller Stellen im Bundesinstitut Zeitstellen seien. Der Arbeitsdruck durch die Ordnungs- und sonstige Weisungsarbeit wachse. Die Kosten-Leistungs-Rechnung werde deutlich ausweisen, dass auch Weisungsaufgaben möglicherweise nicht mehr in vollem Umfang erfüllbar sein werden. Im Übrigen sei aber auch jetzt schon das Bundesinstitut nicht mehr überall dort im gewünschten Maße handlungsfähig, wo seine Expertise gefragt sei. Bei der Berufsbildungsforschung mache sich wegen der anderweitig gestiegenen Aufgaben ein Rückgang bemerkbar. Von allen Bänken wird mit Nachdruck gefordert, dass das Bundesinstitut alle Weisungsaufgaben als Kernaufgabe erfüllen kann und zukünftig erfüllen wird, um deren koordinierte zentrale Erledigung im Kompetenzzentrum Bundesinstitut sicherzustellen und eine Verteilung von Weisungsaufgaben auf mehrere Zuständigkeiten unbedingt zu vermeiden. Es sei darüber hinaus der falsche Weg, wenn entgegen den Erwartungen der Ausschussmitglieder an das gemeinsam erarbeitete neue mittelfristige Forschungsprogramm nunmehr zu beobachten sei, dass die Forschung im Bundesinstitut zurückgehe.

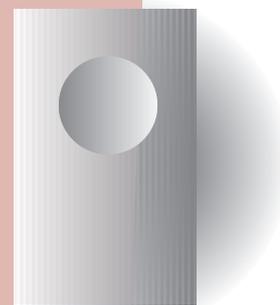
Der Hauptausschuss beschließt, das Forschungsprojekt 3.4.101 – „Instrumente zur Erfassung informellen Lernens im Prozess der Erwerbsarbeit – Pilotstudie“ in das Forschungsprogramm aufzunehmen.

Die in der Tagesordnung vorgesehene Präsentation von Ergebnissen des Forschungsprojekts 6.2.001 „Ausbildungsmöglichkeiten in wachsenden Dienstleistungsbereichen“ muss kurzfristig entfallen. Sie wird ersetzt durch einen Bericht von Dr. Friedel Schier über den Stand des Vorhabens „Aufbau und Erprobung eines Good Practice Centers (GPC) zur Förderung von Benachteiligten in der beruflichen Bildung“. Einleitend definiert Dr. Schier den zugrunde gelegten Benachteiligten-Begriff, erläutert die Aufgaben und Ziele des GPC und führt ein in die Konzeption und Struktur des Online-Angebots „www.good-practice.bibb.de“. Mit der Neugestaltung der Website und der Integration neuer Funktionen habe das GPC einen weiteren Schritt hin zum Online-Portal für Fachleute und Interessenten der Benachteiligtenförderung vollzogen. Abgestimmt auf die vier Partnergruppen Ämter/Kommunen, Berufsschulen, Betriebe und Bildungsträger würden Informationen aus der Benachteiligtenförderung mit den Möglichkeiten des Austausch und der aktiven Beteiligung am GPC-Portal verbunden. Basierend auf dem so genannten „Data-Warehouse-Konzept“ könne die Datensammlung kontinuierlich durch

die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Online-Redaktion erweitert werden. Die GPC-Site zeichne sich besonders aus durch die Verknüpfung von redaktionellen Beiträgen und Hintergrundinformationen mit thematisch ausgewählten Darstellungen der Datenbanken sowie deren Anschluss an das Forum der Kommunikationsplattform. Diese könne an verschiedene Nutzergruppen individuell angepasst und damit für thematische Diskussionsrunden oder spezifische Arbeitstreffen genutzt werden. Eine Bewertung der Angebote durch das GPC in Form eines „Bildungstests“ finde nicht statt. Das Konzept von Good Practice zeichne sich dadurch aus, dass die Nutzer(innen) über die angebotenen Informationen und die dokumentierten Praxisbeispiele entscheiden könnten – so sei für jede eingestellte Good-Practice-Lösung eine Bewertung (Voting) möglich. Allein die Einschätzung der Nutzer entscheide über gut oder schlecht; das setze allerdings eine elaborierte Beschreibungsstruktur voraus. Bis Ende des laufenden Jahres sollen in Absprache mit dem BMBF 750 Anbieter und 150 Good-Practice-Lösungen im Netz abrufbar sein.

Der Hauptausschuss nimmt die schriftlichen Mitteilungen des Generalsekretärs zur Kenntnis. Dieser informiert ergänzend darüber, dass die Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes das Bundesinstitut gebeten habe, sie bei der Anpassung der schulischen und praktischen Berufsausbildung in der Altenpflege an die Standards des Berufsbildungsgesetzes fachlich zu unterstützen. Die Anpassung soll im Hinblick auf die Umsetzung des Berufsgesetzes in der Altenpflege erfolgen. Die Ausbildung soll im Saarland mit Beginn des Ausbildungsjahres 2002 (Oktober 2002) eingeführt werden.

Der Hauptausschuss beschließt das Forschungsprogramm gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 Berufsbildungsförderungsgesetz auf der Basis der vorgenommenen Einzelbeschlüsse über die in Teil I Nr. 1 des Arbeitsprogramms enthaltenen Forschungsprojekte und nimmt die Vorhabenplanung – Teil II des Arbeitsprogramms – sowie die internationalen Forschungsaufträge und Projekte, die von Dritten finanziell gefördert werden – Teil I Nr. 2 des Forschungsprogramms – zur Kenntnis. ■



HEINRICH KRÜGER

### Langzeitarbeitslosigkeit und berufliche Weiterbildung – Didaktisch-methodische Orientierungen

Rudolf Epping, Rosemarie Klein und Gerhard Reutter.  
Hrsg.: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung  
W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2001, 157 Seiten, € 12,90

Über Arbeitslosigkeit wird viel geredet, seltener schon ist die Rede vom Los der Langzeitarbeitslosen (LZA), den oft an den Rand der Gesellschaft Gedrängten. Diesen „Ausgrenzungstendenzen“ wollen die Autoren mit ihrem hier vorgelegten Band bildungspolitisch etwas entgegensetzen (S.11). Sie legen für die berufliche Weiterbildung didaktisch-methodisch orientierte Konzepte für die „praktische erwachsenenpädagogische Arbeit“ mit LZA vor.

Das Buch beginnt mit einer Analyse des Wegbrechens von Sicherheiten und mit bestimmenden gesellschaftlichen Entwicklungstrends. Der Wandel berührt auch die berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen. Ohne Illusionen wird der Ersatz des Arbeitsförderungsgesetzes durch das III. Sozialgesetzbuch eingeschätzt, das, restriktiv ausgelegt, „das Ende der beruflicher Weiterbildung für Chancenarme bedeuten kann“ (S. 40).

Im zweiten Kapitel werden LZA als Zielgruppe der Weiterbildung behandelt, und die Heterogenität dieser Gruppe wird skizziert. Besonders hervorgehoben werden die subjektiven Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit in Form individueller Schulzuweisungen und des Vertrauensverlustes in die eigenen Fähigkeiten.

Im Folgekapitel über Bildungsziele und Bildungsprinzipien von LZA wird neben der Reintegration in den Arbeitsmarkt auch das Ziel „Vorbereitung auf eine mehr oder weniger lange Phase des Lebens ohne Erwerbsarbeit“ herausgestellt (S. 61). Die Stärkung des Selbstvertrauens bildet ein zentrales Ziel von Weiterbildungskursen. Als handlungslei-